

StRB Nr. 336.17 betreffend

Kind Jugend Familie: Richtlinien für die Anerkennung von Spielgruppen und die Ausrichtung von städtischen Beiträgen, Änderung der Delegationsverordnung; Beschlussfassung vom 23. Mai 2017

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Richtlinien für die Anerkennung von Spielgruppen und die Ausrichtung von städtischen Beiträgen (Spielgruppenrichtlinien) werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Verordnung über die Delegation von Entscheidkompetenzen an die Departemente (Delegationsverordnung) vom 12. April 2016¹⁾ wird wie folgt geändert:

3a. Abschnitt: Bildungsdepartement

§ 7a (neu)
Anerkennung von Spielgruppen

¹ Das Bildungsdepartement entscheidet über die Anerkennung von Spielgruppen und die städtischen Betriebsbeiträge an anerkannte Spielgruppen gemäss §§ 19 f. des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Reglement Betreuung) vom 26. September 2011²⁾.

² Die Subdelegation ist zulässig.

3. Die Beiträge für Spielgruppen werden der Erfolgsrechnung der Kostenstellen 3636.35/3800 sowie 3160.10/2250 belastet. Die jährlichen Mieterträge werden weiterhin über die Abteilung Immobilien, Konto 4470.10/2250, Pacht- und Mietzinse, abgerechnet.
4. Mit dem Inkrafttreten dieses Stadtratsbeschlusses werden aufgehoben:
 - a) der Stadtratsbeschluss betreffend Finanz- und SGU-Departement, Spielgruppenunterstützung, vom 12. Juni 2001³⁾;
 - b) der Stadtratsbeschluss betreffend Verfahren für die Anerkennung von Spielgruppen vom 11. Dezember 2001.
5. Dieser Beschluss tritt rückwirkend ab 1. Januar 2017 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Das Bildungsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹⁾ SRZ 154.6

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 13, S. 50

³⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 10, S. 270